

Unser Zeichen
0107911/2022

Datum
Linz, 11.05.2022

bearbeitet von
Melike Gercek

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2464

**Verkehrsmaßnahmen für Prozession am
Pfingstsonntag, den 05.06.2022**

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

**Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der
Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:**

**1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) mit Scherengitter – ausgenommen Linz
Linien, am 05.06.2022, von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

- a) vom Graben rechts in den Graben Richtung Taubenmarkt
- b) vom Graben in den Taubenmarkt (Graben Höhe Kreuzung Domgasse)
- c) Promenade Höhe Objekt Nr. 25 (Klammstraße Richtung Taubenmarkt)
- d) Schlossergasse in die Lessingstraße (Höhe Objekt Nr. 13)

**2. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) mit Scherengitter, am 05.06.2022,
von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

- ab dem Schlossberg in die Römerstraße

3. „vorgeschrieben Fahrtrichtung nach links“ (§ 52 lit. b. Z. 15 StVO), am 05.06.2022, von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Domgasse Höhe Objekt Nr. 22

4. „vorgeschrieben Fahrtrichtung nach rechts“ (§ 52 lit. b. Z. 15 StVO) am 05.06.2022, von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Marienstraße Höhe Objekt Nr. 22

Hinweise:

Die Sperren der Bischofstraße Kreuzung Herrenstraße, Spittelwiese/Kreuzung Herrenstraße, Steingasse/Kreuzung Herrenstraße und Promenade Kreuzung Herrenstraße werden durch Beamte des SPK Linz kurzfristig gesperrt.

Der unterstörte Betrieb der Linz Linien (Straßenbahn) muss gewährleistet sein. Gegebenenfalls sind Ordner einzusetzen.

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Loretto Gemeinschaft, Harrachstraße 4/7, 4020 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbachler, e-mail: gottfried.muehlbachler@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail, "mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"

Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Melike Gercek

elektronisch beurkundet

Hinweise:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.



AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>